

Protokoll Nr. 9

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Oktober 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle
	Bettina Eberle-Frommelt
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Lukas Frick
	Bettina Fuchs
	Corinne Indermaur
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Vizevorsteherin	Désirée Bürzle (entschuldigt)
-----------------	-------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr.8

- 9/1 **Baugesuche**
- 9/2 **Massnahmen Langsamverkehr Alberweg – Projektgenehmigung**
- 9/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers**
- 9/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 9/5 **Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020 – Auftragserteilung**
- 9/6 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021**
- 9/7 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021**
- 9/8 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**
 - 8.1 Budget für das Jahr 2020
 - 8.2 Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025
- 9/9 **Teilauflösung Grabfeld 7 und Teilauflösung Gräber Urnenwand – Projektgenehmigung**
- 9/10 **Friedhof Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe**

- 9/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 8 der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 8

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 8 der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2019 wird genehmigt.

9/1 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

9/2 Massnahmen Langsamverkehr Alberweg – Projektgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. April 2019 den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Langsamverkehr zur Kenntnis genommen. Dieser zeigt folgende Handlungsfelder und Massnahmen auf:

- Längsführungen sicherstellen
- Netzlücken schliessen
- Querungsstellen schaffen
- Erkennbarkeit von Kreuzungen verbessern
- Ausbildung von Kreuzungsplateaus
- Trottoirüberfahrten realisieren
- Beschilderung der Fusswege

Zusammen mit einem Verkehrsplaner wurden vorgängig Lösungsansätze gebietsspezifisch erarbeitet. Das Gebiet Schlossweg – Alberweg – Fabrikstrasse – Mehrzweckgebäude ist aufgrund der Ansiedlung Kindertagesstätte und der Tagesstrukturen (Betreuung Kleinkinder sowie für Kindergarten- und Schulkinder) sensibler und prioritär zu behandeln. Folgende Mängel gilt es zu beheben:

- Fehlende Fussgängerführung und Querungsmöglichkeiten, Alberweg und Schlossweg
- Unattraktive Fussgängerführung im Bereich Zweistäpfle/Fabrikstrasse
- Fremdnutzungen der Parkfelder
- Konflikt Parkfelder/Fussgängerführung

Lösungen

Alberweg

Der Lösungsvorschlag sieht folgende Massnahmen vor:

- Anordnung einer markierten Fussgängerführung mit Schutzpfosten
- Abtrennung der Parkfelder beim Mehrzweckgebäude
- Trennung der Durchfahrt Alberweg – Unterm Schloss
- Randbepflanzung von Bäumen (Option)

Schlossweg

In der Strasse Schlossweg sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Anordnung einer markierten Fussgängerführung mit Schutzpfosten
- Ausbildung von Kreuzungsplateaus (Alberweg, Unterm Schloss)
- Ausbildung von einer Trottoirüberfahrt bei Einmündung in Fabrikstrasse

Fabrikstrasse

Beim Einmündungsbereich der Fabrikstrasse in die Landstrasse Zweistäpfe wurde zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur eine Trottoirüberfahrt konzipiert.

Etapplierung

Die Realisierung ist mit dem Werkleitungsbedarf und dem Agglomerationsförderungsprogramm (Aussicht auf Förderung von 30 %) abgestimmt und präsentiert sich wie folgt:

- Alberweg (2019)
- Schlossweg inkl. Neubau von zwei Trottoirüberfahrten Fabrikstrasse und Zweistäpfe und Werkleitungsbau (2020)
- Umbau Kreuzung Schlossweg/Unterm Schloss (2021)

Kostenzusammenstellung

Die Kostenschätzung (inkl. MwSt.) des Ingenieurbüros Malin präsentiert sich wie folgt:

Tiefbauarbeiten	CHF	30'500.00
Belags- und Pflasterarbeiten	CHF	51'000.00
Bepflanzung	CHF	30'000.00
Geometer	CHF	1'500.00
Markierung	CHF	7'500.00
Ingenieurarbeiten	CHF	15'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	14'500.00
Total Kosten	CHF	<u>150'000.00</u>

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Massnahmen Langsamverkehr bei der Strasse Alberweg.

9/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers

Herr Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemein-

de, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Serbien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Fitim Behluli, Landstrasse 6, Balzers,
erhebt.

9/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Baustelle/Objekt/ Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrech- nung	Unter- schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Primarschule Iramali – Bodensanierung Gänge im Erdge- schoss sowie 1. und 2. OG (3. Etappe)	80'000.00	16.01.2019	79'438.80	561.20	79'438.80
Gemeindesaal – Erneuerung Audio DSP Anlage (Digital Sound-Prozessor)	25'000.00	22.05.2019	23'951.00	1'049.00	23'951.00

9/5 **Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020 – Auftragserteilung**

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020 wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2019 ist für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag von CHF 38'000.00.00 vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung an die H. Vogt AG, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung 2019/2020 wird zum Preis von CHF 36'065.55 inkl. MwSt. an die H. Vogt AG, Balzers, vergeben.

9/6 **Kindergärten der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 10. September 2019 genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Kindergärten Balzers für das Schuljahr 2020/2021.

9/7 **Primarschule der Gemeinde Balzers – Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021**

Die Stellenplanung wird gemäss dem auf 1. August 2004 in Kraft getretenen Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, organisiert.

Artikel 7, Absatz 2 lautet wie folgt:

"Durch den Stellenplan legt die Regierung für jedes Schuljahr die Zahl der ständigen Stellen insgesamt und je öffentliche Schule entsprechend dem Personalbedarf fest. Bei öffentlichen Schulen, die von den Gemeinden getragen werden, hat die Regierung für jede Gemeinde die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen."

Der Gemeindeschulrat hat den vorliegenden Stellenplan anlässlich der Sitzung vom 10. September 2019 genehmigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende detaillierte Stellenplanung der Primarschule Balzers für das Schuljahr 2020/2021.

9/8 **Freiwillige Feuerwehr Balzers**

8.1 **Budget für das Jahr 2020**

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2020 anlässlich der Sitzung vom 24. September 2019 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2020 im Gesamtbetrag von CHF 128'450.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2019 auf CHF 147'800.00.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

Taggelder

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst, Materialwartstunden	CHF	19'000.00
--	-----	-----------

Übriger Personalaufwand

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1, Prüfungen, Fachkurse	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Büromaterial

Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen	CHF	1'000.00
---	-----	----------

Verbrauchsmaterial

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug, Kleinmaterial und kleine Anschaffungen	CHF	10'000.00
Schlauchmaterial	CHF	2'000.00
Pager (Ersatz 2 Stk.)	CHF	800.00
Ersatz Arbeitskombi und T-Shirt	CHF	30'000.00
Heimgarnituren für Funk (20 Stk.)	CHF	2'500.00

Unterhalt von Mobilien

Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service)	CHF	25'000.00
---	-----	-----------

Spesenentschädigungen

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Fahr- und Verpflegungsspesen)	CHF	3'000.00
---	-----	----------

Dienstleistungen

Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoren, Gravuren, Änderungen Uni- formen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen)	CHF	5'000.00
--	-----	----------

Telefongebühren

Telefongebühren Anschlüsse Feuerwehrdepot	CHF	1'000.00
--	-----	----------

Beiträge

Beiträge an Stützpunkt, Webmembers, Brandübungsanlage ABS	CHF	4'000.00
--	-----	----------

Anschaffungen

Geräte, Material, Maschinen und Uni- formen (Einzelpreis über CHF 500.00)		
Feuerlöscher für Metallbrände (1 Stk.)	CHF	650.00
Schlauchrucksackset RT-Forest für Waldbrände (3 Stk.)	CHF	3'500.00
Ersatz Prüfkopf für Atemschutz	CHF	4'000.00
Ersatz für den 40-jährigen Zivilschutzanhänger	CHF	3'000.00
Rückflussverhinderer (10 Stk.)	CHF	10'000.00

Jugendfeuerwehr

Ausrüstung und Diverses	CHF	2'000.00
-------------------------	-----	----------

Total Budget 2020	CHF 128'450.00
--------------------------	-----------------------

8.2 Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 anlässlich der Sitzung vom 24. September 2019 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

9/9 Teilauflösung Grabfeld 7 und Teilauflösung Gräber Urnenwand – Projektgenehmigung

Gemäss Friedhofsordnung (Art. 9) veranlasst der Gemeinderat die Räumung eines Grabfeldes oder einzelner Reihen. Die Räumung ist frühzeitig bekannt zu geben.

Grabfeld 7

Das Grabfeld 7 besteht aus 5 Reihen, welche Erdbestattungen im Zeitraum von 1987 bis 1994 abdecken. Die Grabesruhe des gesamten Grabfeldes wird im Jahr 2022 erreicht. Die Grabfeldreihen 1, 2 und 3 haben die Grabesruhe in den Jahren 2012, 2015 und 2017 bereits erreicht. In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Anträge von den Angehörigen mit der Bitte, den Grabschmuck und Grabstein zu entfernen. In den ersten drei Reihen wurden bereits 21 von 83 Gräbern aufgelöst. Im Interesse der Angehörigen und des Erscheinungsbildes des Friedhofes sollen die ersten drei Grabreihen im kommenden Frühjahr aufgelöst werden. Die Auflösung beinhaltet die oberflächliche Entfernung des Grabschmuckes und des -steines.

Urnenwand

Die Urnenwand (links vom Haupteingang des Friedhofes) besteht seit dem Jahr 1979. Aufgrund der vermehrten Bestattungsart als Urne, wird das Platzangebot in der Urnenwand zunehmend knapper. In der Urnenwand sollen deshalb Urnengräber, welche im Jahr 2017 die Grabesruhe erreicht haben, aufgelöst werden. Damit kann die Gleichbehandlung mit der Erdbestattung gewahrt bleiben. Bei Nichtbedarf der Urnen wird die Asche im Zusammenhang mit einem kirchlichen Ritual in das Gemeinschaftsgrab übergeben.

Die Ausführung der Teilauflösungen erfolgt im Frühjahr 2020.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet, dass im Jahr 2020 die Reihen 1 bis 3 (erreichte Grabesruhe im Jahr 2017) des Grabfeldes 7 aufgelöst werden.
Der Gemeinderat befürwortet, dass im Jahr 2020 jene Urnenwandgräber aufgelöst werden, welche die Grabesruhe von 25 Jahren im Jahr 2017 erreicht haben.

9/10 Friedhof Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die bestehende Friedhofsordnung zu prüfen und Veränderungsvorschläge dem Gemeinderat zu unterbreiten. In

diesem Zusammenhang sollen auch die Bestattungsarten und die Gestaltung des Friedhofs überprüft werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat bestellt eine Arbeitsgruppe zur Klärung von spezifischen Fragen im Zusammenhang mit dem Friedhof mit folgenden Personen:

Hansjörg Büchel, Gemeindevorsteher
 Bettina Fuchs, Gemeinderätin
 Christian Schlindwein, Pfarrer
 Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

9/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013)**

Die gegenständliche Vorlage dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013.

Die Verordnung (EU) 2016/589 hat zum Ziel, das Europäische Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (European Employment Services, EURES), an dem Liechtenstein seit dem 1. Januar 2007 teilnimmt, grundlegend neu zu gestalten. EURES ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsvermittlungen der EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz und wurde implementiert, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, wie sie in Art. 28 des EWR-Abkommens statuiert und in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 weiter fortgeschrieben wurde, zu erleichtern.

Das Freizügigkeitsrecht der Arbeitnehmer umfasst unter anderem das Recht, eine Beschäftigung in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und der Schweiz nach den für die Arbeitnehmer dieses Staats geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften zu suchen. Zusätzlich wird dieses Recht ergänzt durch die Pflicht der Staaten, ihre Arbeitsvermittlung grenzüberschreitend allen anzubieten. Aufgabe des EURES-Netzes ist es, Arbeitnehmern, Arbeitssuchenden und Arbeitgebern sowie generell allen Personen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten, Informationen, Beratung und Vermittlung (Abstimmung von Stellenangeboten und Arbeitssuche) anzubieten. Als Instrument der Beschäftigungspolitik trägt das EURES-Netzwerk zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes und in einigen Grenzregionen zur Schaffung eines integrierten regionalen Arbeitsmarktes bei.

Die Verordnung (EU) 2016/589 hebt die EURES betreffenden Bestimmungen in der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 auf (Kapitel II und Art. 38) und ändert die Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 ab. Sieben Durchführungsbeschlüsse ergänzen und konkretisieren die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/589.

Um den Vollzug der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem EURES-Netz zu gewährleisten, sind die bestehenden Bestimmungen des Ar-

beitsvermittlungsgesetzes mit den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/589 abzustimmen und die Kompetenzen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu erweitern.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. September 2019 folgende Entscheidung getroffen:

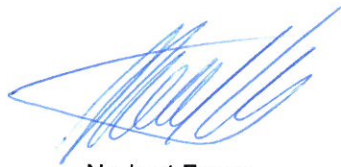
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Organisationen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 3. Dezember 2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindenvorsteher



Norbert Foser
Gemeinderat



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 24. Oktober 2019